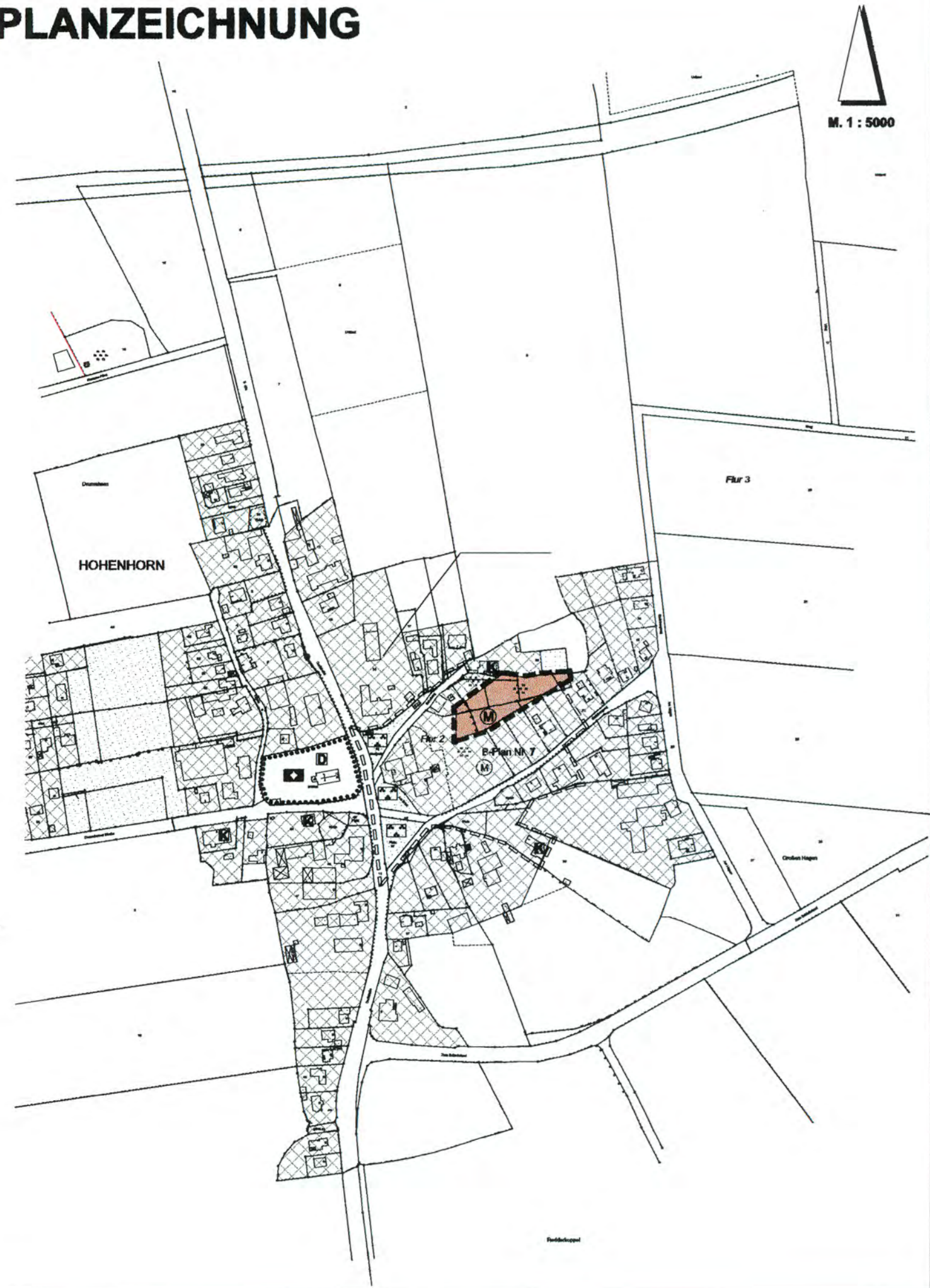


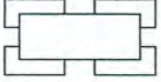





PLANZEICHNUNG




PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Mischbaufläche § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
-  Plangeltungsbereich Bebauungsplan Nr. 7
-  Lärmschutz § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

-  Besondere Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen § 5 Abs. 2 DSchG
-  Einfache Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen § 1 DSchG

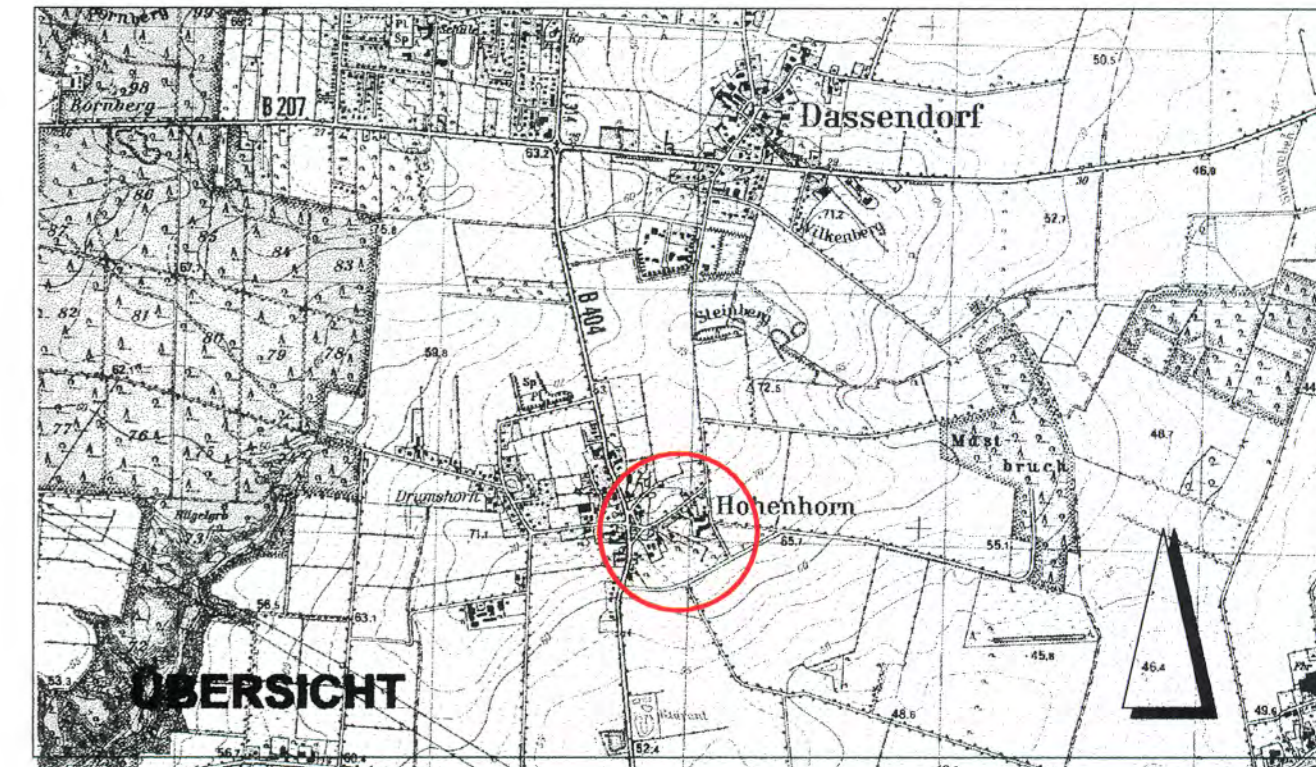
VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.08.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom 06.09.11 bis 12.09.11 erfolgt.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 02.04.12 bis 16.04.12 durchgeführt.
- 3 Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.02.2012 zu einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4 Die Gemeindevertretung hat am 18.06.2012 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 02.07.12 bis 02.08.12 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 22.06.12 bis 28.06.12 durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.
- 6 Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 21.06.2012 durchgeführt.
- 7 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.11.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8 ~~Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom bis durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.~~
- 9 ~~Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde erneut den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, mit Schreiben vom zur Stellungnahme vorgelegt.~~
- 10 Die Gemeindevertretung hat für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.11.2012 den abschließenden Beschluss gefasst und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Hohenhorn, 07.02.13
- 11 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az: die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. *-53 (053) (4.änd.)*
- 12 Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az: bestätigt.
- 13 Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
Hohenhorn, den
 (L.S.)
R. J. Johannsen
Landwehr
bestätigt
Bürgermeister

4. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE HOHENHORN

GEBIET: "ÖSTLICH DORF, ZWISCHEN SCHULWEG UND STEINBERGWEG"



ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN

Bornweg 13 Tel.: 04104-4845
21521 Dassendorf Fax: 04104-692621
e-mail arch.joerg.johannsen@t-online.de

4. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE HOHENHORN

STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG